

Task Force Gruppe Afrikanische Schweinepest

Sitzung am 4. Juli 2017, 14:00 im BMGF

KURZPROTOKOLL

Der Leiter der Task Force (TF) Schweinepest, Dr. Michael Dünser, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und leitet die Diskussion mit einem Vortrag über die ASP ein.

Dr. Armin Deutz setzt mit seinem Vortrag über Seuchen im Wildschweinebestand fort; beide Vorträge sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Prof. Dr. Arnold weist darauf hin, dass die Frischlinge besonders bejagt werden sollen und dass die Wildschweinedichte in ganz Europa gestiegen ist (besonders hohe Dichte in der Tschechischen Republik).

Dr. Roßmanith berichtet von bereits getroffenen Biosicherheitsmaßnahmen in den gefährdeten Gebieten in NÖ: Für den Aufbruch werden vom Land NÖ TKB-Säcke zur Verfügung gestellt, die in die Kommunal-Sammelstellen verbracht werden. Wenn notwendig und angefordert, stellt die TKV auch Container für Tiermaterial zur Verfügung. Verdächtiges Wild wird in die Surveillance mit aufgenommen.

Die Tierkadaver kommen in die TKV und werden vom dortigen Amtstierarzt beprobt. Der Abtransport aus dem Revier erfolgt gemäß Herrn Ing. Gansterer standardmäßig in auslaufsicheren Plastikwannen.

Eine erste Information der Jägerschaft über das Geschehen in der Tschechischen Republik und die aktuelle Bedrohung des österreichischen Wildschweinebestandes erfolgte bereits am 28. Juni 2017 mittels Newsletter des Zentralverbandes.

Zahlen zu den gefährdeten Gebieten nördlich der Donau:

Wildschweinstrecke: in den Jahren 2011 bis 2016 zwischen 6.400 und 7.600 Stück

Fallwild: ca. 200

Die Gruppe gibt folgende Empfehlungen ab:

Empfehlungen der Task force „Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein“

INFORMATION

Zusätzlich zu der Jägerschaft sollten auch Förster, Exekutivorgane, Straßenmeisterei, Bundesheer und Landwirte – speziell in den Gebieten Niederösterreichs nördlich der Donau - informiert werden. Ein Informationsset sollte vom BMGF zur Verfügung gestellt werden, wobei auch Unterlagen, welche NÖ bereits erarbeitet hat, zu nützen sind. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde sollte beim Verbreiten dieser Information auf lokaler Ebene wesentlich eingebunden werden. Abgehaltene Schulungen sollten wie folgt dokumentiert werden: Datum, Ort und Dauer der Veranstaltung, informierter Personenkreis, wesentlicher Inhalt der Information, Vortragende(r).

BIOSICHERHEIT REVIER

Ausgabe von Säcken zum Abtransport der Nebenprodukte bzw. der Hobbocks an die Jägerschaft zum Versand der Wildschwein-Kadaver durch die BH – begleitet von einer genauen Anleitung zum Gebrauch (ist von der Jägerschaft zu erstellen).

Bei der Einsendung der Proben ist bei Versand mit medlog. der Vermerk „Verrechnung AGES-Zentral“ anzubringen.

Zu den verendet aufgefundenen Tieren gehören jedenfalls auch solche, die im Straßenverkehr getötet wurden. Die Meldung von Straßenfallwild hat an den Jagdausübungsberechtigten und an den Amtstierarzt zu erfolgen. Auch solche Tiere sind an der TKV Tulln verpflichtend zu beproben und die Proben zur Untersuchung an die AGES Mödling zu übermitteln. Dabei sind das von der AGES ausgegebene Probenset sowie der Untersuchungsantrag laut Anleitung zu verwenden. Weiters sind alle an der TKV Tulln angelieferten Wildschweine unverzüglich zu beproben und Proben über das VIS an die AGES Mödling einzusenden (Niederösterreich stellt dem BMGF einen diesbezüglichen internen Erlass zur Verfügung).

Der Fundort verendet aufgefundenen Tiere ist genau anzugeben und möglichst mittels GPS zu verorten (WGS 84).

SEUCHENAUSSCHLUSS

Die Erlegung klinisch verdächtiger Wildschweine sowie die Feststellung von Wildschweinen, welche beim Ausweiden (= Aufbrechen) verdächtig erscheinen, sind jedenfalls der Behörde anzuzeigen. Solche Tiere sind individuell zu kennzeichnen und von einem amtlichen Tierarzt mittels Tupfer auf Vorliegen von ASP zu beproben. Die Einsendung hat über das VIS zu erfolgen. Das Fleisch solcher Tiere darf erst in Verkehr gebracht werden, wenn ein negatives Ergebnis vorliegt.

JAGD

In NÖ ist das Füttern von Schwarzwild verboten; es gibt eine entsprechende „Kirr-Verordnung“: 3 Kirr-Stellen pro 100 ha, max. 1 kg darf dort liegen. Die Einhaltung der Bestimmungen ist sicherzustellen.

Eine gezielte Schwarzwild-Jagd ist zu fördern, um Frischlinge, adulte und subadulte Bachen effizient zu reduzieren.

Die Beseitigung von Kadavern sowie der Eingeweide (Aufbrüche) hat über die TKV zu erfolgen. Auch Eingeweide sind vom Jagdausübungsberechtigten über die zur Verfügung gestellten Säcke seuchensicher zu entsorgen, ein Belassen im Revier ist untersagt.

Für die Reinigung und Desinfektion von Jagdutensilien (Messer, Stiefel,.....) sind eigene Sets zu verwenden: Wild-Wannen (gehören zur Standardausrüstung des Jägers) und Desinfektionsmittel – z.B. Zitronensäure 12 %, - begleitet von einer genauen Anleitung zum Gebrauch, erstellt von der Jägerschaft.

Die gezielte Untersuchung von Trichinenproben aus 3 Bezirken (500 – 600 Reviere in Gänserndorf, Mistelbach, Hollabrunn) in NÖ, welche am nächsten zum ASP-Ausbruchsort in Tschechien gelegen sind, an der AGES Mödling wird empfohlen, um diese Proben zeitgleich auf ASP zu untersuchen. Die Ergebnisse beider Untersuchungen haben zeitgleich vorzuliegen, um über die Freigabe des Tierkörpers entscheiden zu können.

Das laufende Programm „Lederzecken-Vorkommen“ ist weiterzuführen.

Beilagen:

- Arbeitsdokument (Empfehlungen der Europäischen Kommission; ASP-Strategie in Ost-Europäischen Mitgliedstaaten + final Recommendations GFTADS, 2016)
- Teilnehmerliste
- Vortrag Dünser
- Vortrag Deutz
- Vortrag Schmoll